

Vierzehnter Jahrgang.

# Sonntags-Beiblatt

zur

## Augsburger Postzeitung.

16. Juli

Nr. 29.

1854.

---

Dieses Blatt erscheint regelmäßig alle Sonntage. Der halbjährige Abonnementspreis 40 fr., wofür es durch alle königl. bayer. Postämter und alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

---

### Maria, die Hilfe der Christen.

(Ein Bild auf unsre Zeit.)

Erwacht noch kaum  
Aus süßem Traum',  
Schickt ihren Gruß die Sonne  
Und malt im Kranz  
Mit Purpurglanz  
Der Pappeln Nest' und Krone.  
Die Lenzeslust  
Durchströmet Duft  
Von Veilchen und von Rosen;  
Und in dem Sand'  
Am Bachesrand'  
Sich Käferchen lieblosen. —  
O Frühlingslust, o Morgenstrahl  
Auf Bergen und im stillen Thal!  
Auf einer Höhe, grün umschattet,  
Seh' ich ein schmuckes Kirchlein steh'n,  
Mit dem ein Thurm sich traulich gattet,  
Des Glöcklein summt im Windeweh'n. —  
Seh' allerwärts die Veter wallen  
Zur Gottesmutter heil'gem Bild';  
Hör' allerwärts die Lieder schallen  
Zum Preis' Mariens, himmlisch mild.  
Dort in des Kirchleins stillen Räumen  
Senkt vom Altar den frommen Blick  
Die Jungfrau, hold, in Himmelsträumen  
Von Gottes Preis' und Menschenglück.  
Entzücken strahlt aus allen Mienen  
Der Veter, die in Andacht glüh'n,  
Und tief durchschaut im heil'gen Sinnen  
Ihr Geist des Lebens Keim und Blüh'n. —  
Doch welches Sausen,  
Welch' Sturmesbrausen!  
Wie füllet Grau'n das Herz so plötzlich,  
Wie bläst der Wind durch's Laub entfeglich! —  
Woher die Nacht, die uns den Himmel raubt,  
Woher die Nacht, die kühn erhebt das Haupt;

Der Blitze durchkreuzend Gefunkel  
 Hinschleudernd durch's nächtliche Dunkel?  
 Horch' fernher rollt mit Getös' und Nacht  
 Der Donner dumpf und erbebt und kracht,  
 Und rings sein Losen wiederhallt,  
 Wo Blitze schlürft der Eichenwald. —  
 Und Frösteln zittert durch die Glieder,  
 Und Stürme brausen hin und wieder,  
 Die Gegend zu verheeren.  
 Und hell aufflammt des Feuers Wuth,  
 Auf glüh'ndem Sammt' die Wolke ruht,  
 Den Regen zu gebären.  
 Der Väter Schaar befällt Entsetzen,  
 Und Angstschweiß ob des Sturmes Hegen,  
 Und Furcht für Haus und Feld und Kind. —  
 Sie seh'n zur Jungfrau: „Hilf uns Armen,  
 „Wend' Deine Augen, voll Erbarmen,  
 „Auf uns, die wir hier hilflos sind.  
 „Gebiet' dem Sturme, daß er weiche,  
 „Der Feuersgluth, daß sie erbleiche,  
 „Von mildem Regen abgekühlt.  
 „Beschirme Haus und Feld und Kinder,  
 „Du Schutz der Unschuld und der Sünder,  
 „Und sey vor Unglück uns ein Schild!“  
 Da träufelt der Regen plätschernd hernieder  
 Und strömet in wachsendem Fluß'.  
 Es zischen die Flammen im Strauch' und im Flieder  
 Und weichen im Wald dem Erguß'.  
 Es schweigen die Donner, der Blitze Gefunkel  
 Verliert sich, erschreckt, im enteilenden Dunkel,  
 Es spaltet das düst're Gewölk'.  
 Die Nebel, sie fliehen,  
 Die Wolken, sie ziehen  
 Hinab an des Himmels Gewölb'.  
 Und plötzlich glänzt,  
 Von Duft umfränzt,  
 Die Sonne auf den Höhen —  
 Und steigt in's Thal  
 Mit ihrem Strahl'  
 Und tilgt des Wetters Wehen.  
 Mit neuer Luft  
 • Schlägt Aller Brust,  
 Befreit von ihren Sorgen;  
 Seh'n sich ja bar  
 Der Todesgefahr,  
 Seh'n Haus und Kind geborgen. —  
 Maria, Jungfrau, Königin!  
 Sey Aller Hort, so zu Dir flieh'n,  
 Sey huldvoll stets den Deinen. —  
 Erhör' mein Fleh'n, das Liebe spricht,  
 Verlasse Deine Kinder nicht,  
 Die hilflos vor Dir weinen! —

### Aus der neuesten Schrift des Bischofes von Mainz.

Zur Widerlegung der banalen Vorwürfe, welche man den Bischöfen der Oberrheinischen Kirchenprovinz zu machen pflegt, sagt der hochwürdigste Bischof von Mainz in der unsern Lesern bekannten Schrift:

„Hoheitsrechte, Souveränitätsrechte sind an sich ohne Zweifel heilig. Sie gehören zu Gottes Ordnung und sind daher von Gott. Jene undefinirbaren, schrankenlosen, ungeschichtlichen, unveräußerlichen Hoheitsrechte aber stehen ganz auf derselben Linie mit den undefinirbaren, schrankenlosen, ungeschichtlichen, unveräußerlichen Menschenrechten. Sie sind die Zerrbilder einer erhabenen Wahrheit und geboren aus demselben Grunde des Absolutismus. Ihnen gegenüber muß die Kirche sich entweder zerstören lassen, oder einen Kampf auf Leben und Tod beginnen. Die Kirche ist ein lebendiger Organismus, ein Körper, der, was seine Glieder anbelangt, Gutes und Böses, Gesundes und Krankes, Keime des Todes und des Lebens in sich trägt. Sie ist ja hienieden nicht die triumphirende, sondern die kämpfende Kirche, die eben den Tod überwinden soll. Das Böse, der Tod kommt ihr von ihren Gliedern und der Sünde, das Gute, das Leben von ihrem Haupte, Jesus Christus und seiner Gnade. Der Feind säet fort und fort Unkraut unter den guten Samen auf dem Acker der Kirche. Wenn nun die Kirche frei ist, so werden die Heilkräfte in ihr, die Kraft und Gnade Gottes, immer den Tod überwinden. Wenn aber, wie wir es gesehen haben, eine weltliche Gewalt, unter dem Vorgeben der Wahrung unveräußerlicher Hoheitsrechte, in diesen Organismus der Kirche eingreift, wenn sie die Elemente der Zerstörung, die Kräfte der Empörung schützt, hegt und pflegt, wenn sie dagegen die Heilkräfte in der Kirche zurückdrängt, ihren Organismus zerstört, die bischöfliche Gewalt entwürdigt, so muß die Kirche, da wo Solches an ihr geschieht, entweder endlich absterben, oder sie muß diese Fesseln von sich werfen. Das aber war die Lage der Kirche seit fünfzig Jahren in vielen deutschen Ländern, vor Allem aber, bis zum äußersten Extrem, in dem Erzbisthum Freiburg, als die Bischöfe in der Oberrheinischen Kirchenprovinz im Vereine mit ihrem Metropolit, dem Herrn Erzbischof von Freiburg, in der Denkschrift vom Jahre 1851 diejenigen Rechte zurückforderten, die der Episkopat von ganz Deutschland im Jahre 1848 in Würzburg als die Rechte der Kirche bezeichnet, und die inzwischen die beiden größten Staaten Deutschlands der Kirche bereits bewilligt hatten. Als diese Rechte aber den Bischöfen in der Oberrheinischen Kirchenprovinz verweigert wurden, blieb denselben kein anderer Weg, als die bezeichnete Alternative: entweder die Kirche in den Theilen, über die sie als Hirten gesetzt sind, langsam absterben zu lassen, oder aber ihre Hirtenrechte factisch auszuüben. Die Wahl konnte nicht zweifelhaft seyn, wenn sie keine Miethlinge ihrer Heerden werden wollten. Mag daher der Lügegeist fortfahren, uns Eingriffe in Landeshoheitsrechte vorzuwerfen, der Geist der Wahrheit wird über uns entscheiden. Dieser Kampf ist ein Kampf um das Daseyn der Kirche, eine Abwehr von Eingriffen, die endlich die Kirche zu Grunde richten müssen, dieser Kampf ist in voller Wahrheit eine Nothwehr, und kein Eingriff in die Rechte des Landesherrn.

Man hat zwar aus diesem factischen Ausüben unserer Rechte und der Erklärung, daß wir fortan Gott mehr gehorchen müßten, als den Menschen, den Bischöfen einen Vorwurf machen wollen, und zwar nicht nur von der Seite, die jede Wahrheit und Ehrlichkeit mit Füßen tritt, wenn sie gegen die Kirche kämpft, sondern auch von jener, die sich einer überaus positiven Christlichkeit rühmt.

Man hat uns Hestigkeit, Uebereilung, Ungestüm vorgeworfen, uns auf den Weg der Bitten und der Geduld hingewiesen, ohne zu bedenken, daß die Kirche seit fünfzig Jahren geduldet und gebeten hat.

Man hat uns mit demselben Munde, in vollem Widerspruch höhnisch gefragt, warum jetzt Das unser Gewissen beschwere, was wir fünfzig Jahre ertragen, ohne zu bedenken, daß die Kirche nicht aufgehört hat zu protestiren und zu bitten, daß sie

aber eben nicht mit Hefigkeit und Ueberreilung handelt, sondern die Wege der Bitten erschöpft, so lange noch eine Hoffnung da ist.

Man hat uns in das Gewissen geredet, uns auf die Pflicht, Buße zu thun und schön demüthig zu seyn, hingewiesen, da auch auf unserer Seite viel gefehlt sey, ohne zu bedenken, daß die Buße unsere persönliche Pflicht ist, die Rechte aber, die wir fordern, mit unserer Person nichts zu thun haben. Es wäre wahrlich eine sonderbare Buße, die darin bestünde, daß wir Gottes Sache nicht mehr vertheidigten, die Heerde Jesu Christi verwüsten, das Seelenheil der Menschen gefährden und den Feind Unkraut säen ließen. Ueberhaupt hat dieses Bußpredigen in Zeitungen mindestens den Beigeschmack eines krankhaften religiösen Wesens.

Man hat gegen uns sogar die Anklage unerlaubter Selbsthilfe, die Anklage, wenigstens etwas Revolution gemacht zu haben, erhoben. Wenn man auch, so wird gesagt, das materielle Recht der Bischöfe bis auf einen gewissen Punct zugeben wolle, wenn man auch ferner ihre subjective Berechtigung, d. h. ihre Ueberzeugung von ihrem Rechte annehme, so seyen sie doch formell nicht berechtigt gewesen, da es ihre Pflicht gewesen sey, die formelle Giltigkeit der Verordnungen der Regierungen zu achten. Es ist nun erstens auffallend, wie Protestanten so sprechen können, denn wenn alle formell giltigen Bestimmungen der weltlichen Behörde beachtet werden müssen, so hätte doch der Protestantismus wahrlich nicht entstehen können. Es ist zweitens auffallend, wie Christen so sprechen können, denn wenn kein materielles Recht so groß ist, daß es sich gegen die formelle Anordnung der weltlichen Gewalt je erheben darf, so ist auch das Christenthum im römischen Reiche mit Unrecht verbreitet worden. Es ist aber drittens diese Behauptung die Entstellung einer Wahrheit und deshalb falsch. Es ist nämlich vollkommen wahr, daß der Staat das Recht hat, auch sein formelles Recht geachtet zu sehn und daß er nicht jedem Einzelnen gestatten kann, zu entscheiden, ob das formell giltige auch materiell gerecht ist. Dieß ist aber nur bei solchen Gegenständen wahr, die erstens nicht offenbar gegen Gottes Gebote sind und die zweitens zur Competenz des Staates gehören. Bei an sich unerlaubten Gegenständen und bei solchen, die nicht zur Competenz des Staates gehören, ist dagegen die Behauptung der absoluten Giltigkeit des formellen Rechtes unsittlich, unvernünftig, unchristlich und im offenen Widerspruche mit dem Worte Gottes. Wohin führt doch diese confuse Anschauung über die sonst so wichtige Lehre von der Giltigkeit des formellen Rechtes? Läßt man die gemachte Unterscheidung nicht zu, so steht man vor der Consequenz, daß, wenn morgen wieder ein Convent zur Herrschaft kommt und uns durch ein formell giltiges Gesetz verbietet, Christum anzubeten, wir Geduld üben und Buße thun dürfen, aber gehorchen müssen. Dann sind auch jene Priester Revolutionäre gewesen, die in der ersten französischen Revolution geblutet haben.

Alle jene Vorwürfe, welche den Bischöfen über ihr factisches Vorgehen gemacht worden, sind daher gänzlich unbegründet. Sie haben weder übereilt, noch zu stürmisch, noch aus Hochmuth, noch aus Mangel an Bußgeist, noch endlich ganz oder halb revolutionär gehandelt, sondern sie haben gethan, was sie in der äußersten Noth ihres Gewissens, nachdem alle anderen Mittel erschöpft waren, thun mußten, um ihre Pflicht zu erfüllen und die Kirche zu retten. So lange diese Lage gänzlicher Schutzlosigkeit der Kirche fortdauert, wird auch dieses Verfahren der Bischöfe sich überall dort wiederholen, wo eine feindselige Bureaucratie darauf ausgeht, das Leben der katholischen Kirche zu vernichten. Die Ausübung der bischöflichen Rechte, ohne Rücksicht auf einseitig erlassene Verordnungen ist dann gebotene Nothwehr und keine Eigenmacht. Die Verantwortung aber für die betrübenden Folgen, welche in unserm doch schon so zerrissenen deutschen Vaterlande daraus entstehen müssen, wenn wir der weltlichen Gewalt sagen müssen: „Urtheilet selbst, ob es billig ist, den Menschen mehr zu gehorchen wie Gott,“ haben nicht wir Bischöfe zu tragen, sondern jene Staatsregierungen, welche die Rechte der Kirche nicht achten, die zugleich die Kirche in Deutschland ohne Schutz gelassen und durch den Bundestag ihr keinen Schutz erweisen wollen.“

### Kirchliche Statistik des russischen Reiches.

Das ungeheure russische Kaiserthum zählt in allen seinen weit ausgedehnten Provinzen und Nebenländern mit Einschluß der zum Theile nur dem Namen nach seinem Scepter unterworfenen kaukasischen Gebirgsländer nicht mehr als 67,170,000 Bewohner, welche, obwohl aus den verschiedenartigsten Völkern zusammengewürfelt, dennoch der großen Masse nach dem russischen Zweige des slavischen Stammes angehören. Dem religiösen Bekenntnisse nach theilen sich die Einwohner Rußlands in:

lateinische Katholiken	7,000,000
armenische "	60,000
griechische "	240,000
nichtunirte Griechen und Georgianer	45,520,000
(worunter 350,000 Georgianer.)	
nichtunirte Armenier	1,000,000
Roskolniken	5,000,000
Lutheraner	3,165,000
Calvinisten	225,000
Herrnhuter	35,000
Mennoniten	75,000
Juden	1,850,000
Mohamedaner	2,400,000
Schamanen, Buddhisten und Heiden	600,000

Zusammen 67,170,000

Natürlich nimmt die morgenländisch-orthodoxe Kirche unter der Leitung der „heiligen dirigirenden Synode“ den ersten Platz ein, während alle andern sogenannte freie Religionsübung so lange genießen, bis sie wieder geplagt und verfolgt werden. An der Spitze der griechischen Kirche steht, wie bemerkt, der Kaiser als quasi Papst, nächst ihm die Synode, zusammengesetzt aus einem Präsidenten, der ein General und General-Adjutant des Kaisers und die Seele der Synode ist, dann aus den Metropolit von Nowgorod, St. Petersburg, Moskwa, Signach und Rufsich (dies ist der Titel des Metropoliten von Georgien oder Grussen); dann dem Erzbischofe von Iwer, 2 Prothierereys und dem weltlichen Oberprocurator und seinen Substituten. Der Metropolit von Kiew und der Erzbischof von Gori in Grussen sind außerordentliche Mitglieder, aber nicht zur beständigen, persönlichen Anwesenheit bei den Sitzungen verpflichtet. Der Klerus der griechischen Kirche ist, wie es sich wohl von selbst versteht, zahlreich, obwohl für das große Reich nicht eben zu zahlreich, und besteht aus folgenden Elementen: 7 Metropolit, 28 Erzbischöfen, 38 Bischöfen, 483 Protropen, 58,000 Popen, 68,000 Protodiaconen, Diaconen, Hypodiaconen und Anagnosten und einer großen Anzahl von Sacristanen und Sängern.

Es besteht für jede Kirche eine festgesetzte Zahl von Geistlichen; bei jeder Kathedralkirche, deren es 73 gibt, sind: 1 Erzpriester, 7 einfache Priester, worunter zwei als Schatzmeister, 1 Archidiacon und 4 Diacone und Hypodiacone, dann 2 Lectoren, 2 Sacristane und 33 Sängern angestellt. Bei jeder sogenannten Mutterkirche, deren man 410 zählt, befindet sich 1 Erzpriester, 2 Priester, 2 Diacone und 2 Sacristane nebst noch 2 Sängern. Bei den größern Gemeinden, welche 200 Häuser und darüber zählen, sind 2 Priester, 2 Diacone, 2 Sacristane und 2 Sängern angestellt, bei kleineren Kirchsprengeln, welche höchstens 100 Häuser zählen, befindet sich 1 Priester, 1 Diacon und 1 Sacristan. Diese Weltgeistlichen müssen sämmtlich verheirathet seyn, und wenn ihre Frauen sterben, in die Klöster als Mönche eintreten, da man ihrer hohen Bildung und Sittlichkeit keinen freiwillig keuschen oder enthalttsamen Lebenswandel zutraut, welches Mißtrauen zum Theil durch die zeitweise bekanntgemachten Ergebnisse der geistlichen Gerichte aus Berichten der Synode über den sittlichen Zustand der Geistlichkeit der nichtunirten griechischen Kirche hinlänglich gerechtfertigt erscheint.

Die griechische Kirche besitzt in Rußland bei 35,000 Kirchen und über 9,000 Capellen, dann 387 Mönchsklöster, wovon 21 Archimandriten (Aebte), 58 Hegumenen (Priore) und die übrigen 308 einen Stroitel oder Superior zum Vorsteher haben, alle zusammen aber von 6,660 Profess-Mönchen und 2420 Novizen, zusammen also von 9080 Mönchen bewohnt sind. Nonnenklöster gibt es 110, mit 3314 Nonnen und 3086 Novizinnen, zusammen 6490, worunter 9 Aebtissinnen. Der gesammte Secular-Klerus beträgt 117,000 active Mitglieder, und mit den Sängern und Sacristanen, welche jedoch nicht ordinirt sind, 220,000, wozu noch 330,000 Frauen und Kinder der Geistlichen kommen. Der Regularklerus begreift über 15,000 Mönche und Nonnen in sich, während es im Lande noch beiläufig 80,000 Pensionirte und außer Dienst versetzte Geistliche gibt. Die Bildung der russisch-griechischen Geistlichen wird von 4 geistlichen Akademien, 45 Eparchial-Priester-Seminarien und 1440 minderen geistlichen Schulen besorgt, erstreckt sich jedoch nicht sehr weit, indem sich die meisten Priester und Diaconen bloß mit der Auspendung der Sacramente und der Feier des Gottesdienstes begnügen, auf alle lehrende Thätigkeit, theils aus Unwissenheit, theils aus Trägheit, theils wegen der Kärghlichkeit ihres Gehaltes auf anderweitigen Nebenerwerb durch Ackerbau, Handel oder Handarbeit angewiesen, Verzicht leistend.

Die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe der griechischen Kirche residiren in folgenden Orten. Metropoliten von: Moskwa, Nowgorod, St. Petersburg, Kiew, Kasan und Smijaschk mit Sibirien, Tobolsk, Grusien oder Georgien mit dem Titel von Signachet, Kisch zu Tiflis, Warschau und Nowogeorgiewsk. Erzbischöfe von: Gori (in Grusien), Imerethien (zu Mzechtha), Mingrelieu, Astrachan und Kawkas, Isroslaw, Riga, Kjaesan, Twer, Cherson und Taurita zu Odeffa, Wilna (s. Lithauen), Czernigow und Reschin, Kischenew, Dlonok, Irkut, Kursk und Belgorod, Polock, Woronesch und Czertasch, Perm, Drel, Kamtschatka (zu Petro Pawlowksk), Karthli (in Georgien), Iekatherinoslaw, Mohilew und Witepsk, Winsk und Litowsk, Podolien (zu Halicz), Nowoczersk, Kostow, Archangelsk. Bischöfe von: Kaluga und Brzezz, Wologda, Tula, Wjaetka, Kolomea, Kostroma, Tambow, Pultawa, Wolhynien, Tomsk, Pensa, Saratow, Slobodsk, Ukraine, Drenburg, Simbirsk, Charkow, Perejaslow und Borispole, Pultusk, Arjamas, Bielew, Briansk, Schitomyr, Eseswsk, Ustjugweliki, Peremischl, Luch und Ostrog, Litthauen, Vicar von Wilna (zu Grodno); Weißrußland, Vicar von Liesland (zu Turow); Poeczajew, Vicar von Wilna; Pleskow, Vicar von Kurland; Stariza, Vicar von Twer; Neval, Vicar von Petersburg; Dmitrow, Vicar von Moskwa; Starurussa, Vicar von Nowgorod; Tschigirin, Vicar von Kiew.

Es ist bekannt, daß seit der durch den Patriarchen Nikon im 17ten Jahrhunderte vorgenommenen durchgreifenden Verbesserung der russischen in alt-slavonischer Sprache geschriebenen liturgischen Bücher, sich eine große Anzahl Russen von der orthodoxen Kirche lossagten und eigene Secten bildend auf der Base des Irrthums unaufhaltsam vorschreitend sich immer mehr spalteten, und nunmehr in Irrthum, Unwissenheit und Rohheit versanken. Wollte man alle in der russischen Kirche entstandenen Secten zusammenrechnen, man brächte wohl 200 zusammen, so aber muß man sich begnügen, die Namen der noch vorhandenen kennen zu lernen, und zwar bloß die Namen, denn viel, wenigstens viel gewisses weiß man nur von sehr wenigen. Es sind deren noch jetzt 20 — 30 vorhanden, denn obgleich schon sehr viele entstanden, gingen doch auch schon sehr viele unter, und verschwanden spurlos; bei angestrebter Arbeit konnte ich nur die nachbenannten entdecken:

1. Prawoslawnyi, Starowerzi oder Starobrodzi
2. Starodubowzi
3. Jewlewtschini
4. Peremasanowtschini oder Jorschenzii
5. Akulinowtschini
6. Nowoschenii

} diese vier haben aus ihrer Mitte gewählt, jedoch nicht ordinirte Popen ohne Rangunterschied.

7. Filiponi
  8. Feodosiani
  9. Abacuni
  10. Dositheowtschini
  11. Czernobolzi
  12. Zedinowerzi oder Blagoslowenije
  13. Malorokoschiani
  14. Kapitoni
  15. Selesnewtschini (sind sehr judenähnlich)
  16. Sobotniki
  17. Besflowestniki
  18. Chlistowtschini
  19. Skopzi
  20. Morelschiki
  21. Tschuwstwenniki
  22. Molokani
  23. Samostrigolniki
  24. Samokreschtscheniki
  25. Ikonobarzi
  26. Schischelniki
  27. Anhänger des verherrlichten Erlöser.
- } Pomarani oder Bespopowtschini
- } Duchobarzi oder Melitopolitani

Die Anzahl dieser Sectirer, welche man mit dem gemeinschaftlichen Namen Roskolniken bezeichnet, beläuft sich auf etwa 5,000,000, und die Befehrung derselben ist die einzige Missionsthätigkeit, welche die orthodoxe Kirche entwickelt, und ihren Bemühungen gelang es seit vielen Jahren, jährlich 10—15,000 derselben wieder an sich zu ziehen. Nächst der griechischen ist die katholische diejenige, welche die meisten Befenner zählt, um so mehr, als die Bewohner des Königreiches Polen bis auf etwa 500,000 durchaus derselben angehören, und auch die zu Russland gehörigen, bei den verschiedenen Theilungen Polens abgerissenen ehemaligen polnischen Provinzen mit wenigen Ausnahmen nur von Katholiken des griechischen und lateinischen Ritus bewohnt sind, welche letztere freilich durch List und Gewalt seit dem Jahre 1839 der Mutterkirche entrisen worden sind, indem damals über 2,000,000 Katholiken vom griechischen Ritus durch einen ihrer Oberhirten zum Uebertritt genöthigt wurden. Der gegenwärtige Bestand der katholischen Kirche im gesammten Reiche beträgt 7,300,000 Befenner, wovon 240,000 in Polen dem griechischen, 60,000 im eigentlichen Russland und den kaukasischen Provinzen dem armenischen, alle andern aber dem lateinischen Ritus angehören, von welchen wieder 2,707,000 auf das eigentliche Russland, 20,000 auf das russische Asien und 4,273,000 auf Polen kommen. Der katholische Klerus des lateinischen Ritus besteht aus dem Erzbischof von Mohilew mit den sechs Bischöfen von: Samogitien zu Medniki, Wilna, Luck, Kaminiac, Minsk und Cherson, 2598 Weltpriestern bei 1873 Kirchen, 1768 Mönchen und Nonnen in 150 Mönchs- und 32 Nonnenklöstern für das eigentliche Russland; und aus dem Erzbischofe von Warschau mit den sechs Bischöfen von: Wladislaw zu Kalisch, Segna mit Augustowo, Lublin, Ploß, Sandomir und Podlachien zu Janow, 897 Pfarreien mit 2199 Kirchen, 359 Mönchs- und 48 Nonnenklöstern, 3600 Priestern, Mönchen und Nonnen. Die noch vorhandenen wenigen unirten Griechen im Königreiche Polen stehen unter den zwei Bischöfen von Chelm mit Belzi und Sapraszk. Die armenischen Katholiken stehen unter dem Erzbischof von Nachitschewan und dem Bischofe von Mohilew von ihrem Ritus mit ungefähr 30 Priestern. Die nicht unirten Monophysitischen Armenier, an der Zahl 1,000,000 unter dem Patriarchen oder Katholikas der gesammten armenischen Kirche zu Geshmiazin und sechs Erzbischöfen zu: Astrachan, Erivan, Tiflis, Karabag, Nachitschewan und Schirwan, und besitzen 965 Kirchen, 312 Capellen und 30—40 Klöster, dann 1249 Priester und Diacone und viele Mönche und Nonnen. Die Lutheraner 3,165,000 an der Zahl, machen die Mehrzahl der Einwohner von Finn-

land und den Ostseeprovinzen aus, und haben zur Leitung ihrer Cultusangelegenheiten 2 Erzbischöfe, 2 Bischöfe, 68 Präbste, 742 Pastoren und 875 Kirchen; die Calvinischen Reformirten, 225,000, leben in 36 Kirchspielen mit eben so vielen Predigern, während über die Seelsorge der 35,000 Herrnhuter und der 75,000 Mennoniten nichts bekannt ist. Unter den Bewohnern von Rußland nehmen einen bedeutenden Platz 1,850,000 Juden ein, welche mit beiläufig 1000 Synagogen, ungefähr 3000 Capellen und gegen 8000 Rabbinern u. größtentheils das Königreich Polen und die ehemals dazu gehörigen Provinzen bewohnen. Ferner wohnen im russischen Reiche 2,400,000 Mohamedaner mit fast 6000 Moscheen, bei 600 Schulen und über 19,000 Imams und andern Geistlichen, und 600,000 Heiden unter den die asiatischen Steppen bewohnenden Völkerschaften mongolischer Race und zwar 420,000 Schamanen mit 800 Tempeln und 11,000 Lamas oder Götzenpriestern, dann 180,000 Anhänger des Buddha mit beinahe 200 Tempeln und beiläufig eben so viel Priestern.

### Verkehrte Welt.

Früh geht der Katholik und beichtet seine Sünden;  
Denn nur die Beicht läßt ihn den Frieden finden.  
Er sucht sich auf des Herrn geweihte Diener,  
Den Mann der strengen Pflicht, den frommen Capuciner.  
Das Bußgewand, die würdige Gestalt  
Wirkt auf sein Herz mit heiliger Gewalt.  
Das Gotteswort, das er im Beichtstuhl hat gehört,  
Läßt ihn ersch'n, wie sehr die Sünde ihn bethört.  
Und wo er sieht des Ordens fromme Brüder  
Mahnt das Gewissen ihn an Buß' und Bess' rung wieder.

Des Abends führt der Protestant\*) auf dem Theater  
Vor seinen Blick zum Spott den frommen Vater,  
Stellt ihn vor's Volk wie einen Harlekin  
Zum Spaß und zum Gelächter hin.  
Und Katholiken sitzen da und lachen laut,  
Wer's hört, kaum seinen eig'nen Ohren traut.  
Sie applaudiren auch, wenn fassend ihn beim Kragen  
Soldaten schimpfend vom Theater tragen.  
Das Alles nimmt man lachend, applaudirend hin.  
Um Gottes willen, wo ist da kathol'scher Sinn?!!  
Wo Bartgefühl, wo frommer Glaube,  
Wenn so das Heil'ge wird dem Spott zum Raube?

Sey ruhig, Herz, nur so kann es auf Erden  
Und unter Christen besser werden.

Dr. Jarisch.

\*) Schiller.